

Sitzung vom 06.03.2025 (Telefonkonferenz)

Anwesend : Herschbach Tom, Koehler Luc, Schiltz Paul, Engel Laurent

Entschuldigt : Freylinger Georges

Protest des DT Esch Abol beim Spiel DT Esch Abol – DT Recken vom 01.03.2025

- Nach Ansicht der Bemerkungen auf dem Schiedsrichterbogen und der schriftlichen Stellungnahmen des Oberschiedsrichters Schulz Winfried;

Stellt das VG fest :

1. dass die Beanstandung des DT Esch Abol nicht fristgerecht gestellt wurde (Art. 4.2.202.);
2. dass der Verein DT Esch Abol dem VG keine Kopie der Quittung zwecks Bestätigung der Zahlung der Protestgebühr zukommen liess (Art. 4.2.205 Absatz 1 der Reglemente):
3. dass der Oberschiedsrichter die bestehenden Reglemente vorbildlich umgesetzt hat.

Das VG entscheidet :

- dass die Beanstandung des DT Esch Abol abgewiesen werden muss wegen Verstoßes gegen Artikel 4.2.202. der Reglemente.

Einspruch des DT Briddel gegen die Wertung des Spiels Biissen – Briddel vom 08.02.2025

- Nach Ansicht des Einspruchs des DT Briddel und den angefügten Dokumenten

Stellt das VG fest:

1. Dass der Spieler HEIN Philippe (DT Briddel) sich während des 1. Einzels verletzt hat;
2. Dass der Spieler HEIN Philippe (DT Briddel), obschon verletzt, sich während des gesamten Spiels in der Halle befand und theoretisch hätte spielen können;
3. Dass der Spieler ROTILI Luca (DT Biissen) als individuelles Gesamt-forfait gewertet wurde.

Das VG entscheidet:

- Dass das Doppel und das 2. Einzel von HEIN Philippe (DT Briddel) zugunsten von DT Briddel gewertet werden müssen.
- Der neue Endstand lautet: DT Biissen – DT Briddel 5-5

Für das VG,

Luc Koehler

Sekretär